



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00012**
Datum: 06.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigenbetrieb für
Arbeitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bestellung einer Beschäftigtenvertretung für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt einen der nachfolgenden, von der Personalvertretung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung vorgeschlagenen Bediensteten, als Beschäftigtenvertreter*in in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung:

Frau Birgit Schmeil
Herr Volker Weise

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Gemäß § 47 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 und § 8 (3) des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie § 7 (3) der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, schlägt der Personalrat des Eigenbetriebes dem Stadtrat die doppelte Anzahl an Personen vor, die als Vertretung der im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Beschäftigten dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes angehören sollen. Der Stadtrat kann diese Liste ergänzen.

Der Personalrat des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung hat insoweit als Vertretung für die im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Beschäftigten, mit Personalratsbeschluss vom 17.07.2019, Birgit Schmeil vorgeschlagen. Als Alternative steht Herr Volker Weise zur Verfügung.

Der Stadtrat bestellt einen der zwei Vorgeschlagenen zur / zum Beschäftigtenvertreter*in in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, da die Zahl der Beschäftigtenvertreter*innen gemäß § 8 (3) des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen Anhalt ein Drittel aller Mandatsträger*innen des Betriebsausschusses nicht übersteigen darf.

Kommt eine Einigung über die Bestellung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Bestimmung der Mitglieder des Betriebsausschusses nach § 8 (2) des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt, damit der § 47 des KVG LSA, Anwendung.

Die Kurzvita der beiden Vorgeschlagenen sind im EB Arbeitsförderung oder während der Stadtratssitzung beim Betriebsleiter des Eigenbetriebes für die Stadträte*innen einsehbar.

Anlage:

Vorschlagsschreiben des Personalrates des EB Arbeitsförderung vom 18.07.2019 über den Beschluss vom 17.07.2019